

41 Richtlinien zum Fachtierarzt für Wildtiere und Artenschutz

(Richtlinien gemäß WBO vom 28. November 2019, in Kraft getreten am 1. März 2020)

I Leistungskatalog:

Es werden die nachfolgend aufgeführten Falldokumentationen in entsprechender Mindestzahl gefordert. Die Dokumentationen können in Form tabellarischer Fallprotokolle erfolgen. Diese sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend zu führen und vom ermächtigten Tierarzt zeitnah durch Unterschrift zu bestätigen (s. zugehörige Dokumentationsbögen).

	Anzahl
1 Dokumentation wildtiermedizinischer Fälle	200
2 Dokumentation pathologischer Untersuchungsergebnisse an Wildtieren (es müssen alle Wirbeltierarten zu mindestens 10 % Berücksichtigung finden)	50
3 Dokumentation von Immobilisationen/Narkosen oder Restriktionen von Wildtieren im Rahmen einer Wildtierbeobachtung	50

II Dokumentationen:

- 1 **Managementplan:**
Erstellung eines Managementplanes für eine Wildtierart. Der Plan muss hierbei das Problem mit dieser Tierart darstellen (bedrohte Art, Reservoirart mit Gefährdung anderer Arten, Neozoen mit Verdrängung anderer Arten etc.), Untersuchungen zum Problem beinhalten (inkl. detaillierter Planungen) und Lösungsvorschläge unter Berücksichtigung der Gesetzeslage enthalten.
- 2 **Berichte:**
Vorlage von 15 Falldiskussionen mit Literaturangaben; ersatzweise ein Projektbericht mit Literaturangaben für je fünf Falldiskussionen über Untersuchungsprojekte an Wildtierpopulationen inkl. der Planung, Durchführung und Ergebnisinterpretation; hierbei sollten die geforderten Fähigkeiten und Kenntnisse (z. B. Fang und Probennahme, Tracking) berücksichtigt werden und in mindestens einem Fall Maßnahmen (Empfehlungen, Eingriffe etc.) dokumentiert sein.